Mitteilung

Information zum Verfahren zum Jahresabschluss 2024, GPA-Bericht und Haushaltssicherungskonzept (HSK)

1. Jahresabschluss:
Der ursprünglich geplante Termin, den Jahresabschluss 2024 im August im Entwurf in den Rat einzubringen, war bereits – wie mit dem Entwurf des Haushalts 2025 und dem Controllingbericht im Juni avisiert – aus personellen Gründen und aus organisatorischen Veränderungen (aufwendige Übernahme der ehemaligen KSL-Werte in das Buchungssystem der Stadt) eine große zeitliche Herausforderung. Diese Zeitschiene wurde allerdings bis zuletzt aufrecht gehalten, da die Politik den Jahresabschluss dringend als eine der wesentlichen Grundlagen für ihre Entscheidung zum Haushalt eingefordert hat. Aufgrund gravierender technischer Probleme, die inzwischen weitestgehend zusammen mit der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) gelöst worden sind, haben sich weitere zeitliche Verzögerungen ergeben, sodass der Jahresabschluss nunmehr qualitätsgesichert erst in der Ratssitzung im Oktober eingebracht werden kann.

Zu allen abgeschlossenen Teilbereichen und feststehenden Zahlen finden bereits in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) begleitende Prüfungen statt, sodass weiterhin von einer fristgerechten Verabschiedung im Laufe des Jahres 2025 ausgegangen wird. Formal hätte der Rat im August ohnehin in den gleichen Rechnungsprüfungsausschuss Anfang Dezember verwiesen, wie es der Rat im Oktober tun wird.

Die mit dem Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025 ff. und zuletzt mit dem Controllingbericht im Juni 2025 veröffentlichte Einschätzung für das Jahresergebnis 2024 von ca. 300 Mio. € Fehlbetrag ist nach aktuellem Kenntnisstand weiterhin zutreffend. Es kann sogar davon ausgegangen werden, dass eine leichte Verbesserung/Reduzierung des Fehlbetrags eintreten wird.

Damit neben der formalen Zeitschiene allerdings auch den Erfordernissen der Politik im Kontext der Haushaltplanberatungen Rechnung getragen wird, soll der Entwurf bis spätestens Mitte September 2024 der Politik zur Verfügung gestellt werden und gerade im Hinblick auf die Herbstferien nicht erst mit normalem Vorlauf einer Vorlage für den Oktober-Turnus. Da die Ratssitzung mit der Haushaltsverabschiedung um drei Wochen nach hinten auf den 27.10.2025 verschoben wurde, verliert die Politik auf diesem Weg gegenüber der ursprünglichen Planung kaum Zeit, um sich mit dem Jahresabschluss 2024 im Hinblick auf den Haushalt 2025 zu beschäftigen.

2. Ergänzende Information zum GPA-Bericht:
Der GPA-Bericht und die durch die Verwaltung in diesem Zusammenhang erarbeiteten Stellungnahmen werden als Grundlage für die Politik zur Entscheidung über den Haushaltsentwurf bereits in die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates im August 2025 eingebracht werden.

3. Haushaltssicherungskonzept (HSK):
Vor und vor allem nach der Einbringung des Haushalts 2025 ff. und des HSKs in die Sitzung des Rates am 07.04.2024, den folgenden Haushaltsplanberatungen der

Fachgremien und dem Vertagungsbeschluss des Rates vom 07.07.2025 erfolgten häufige Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln (BRK).

Das Haushaltssicherungskonzept war bisher aufgrund des im 10-Jahreszeitraum gem. § 76 GO NRW nicht darstellbaren Haushaltsausgleichs weder genehmigungsfähig noch politisch konsensfähig. Aufgrund dieser Situation wurden mit der BRK intensiv Alternativen erörtert, u.a. auch, auf welche Weise ggf. die Möglichkeit bestehen könnte, sich künftig auf einen vom o.g. HSK-Zeitraum abweichenden Konsolidierungszeitraum zu verständigen. Gemäß § 76 GO NRW könnte die BRK auf Basis eines individuellen Sanierungskonzeptes nämlich auch einen anderen – längeren – Zeitraum bis beispielsweise zum Jahr 2040 genehmigen. Diese Ausnahme könnte durch die BRK allerdings nur in Betracht gezogen werden, wenn ein realistischer Haushaltsausgleich in 10 Jahren nicht möglich erscheint und keine politische Mehrheit für einen Haushaltsbeschluss erkennbar ist. Diese Voraussetzungen liegen bei der Stadt Leverkusen aktuell vor.

Aufgrund der Nichtgenehmigungsfähigkeit des bisher erarbeiteten HSKs und des nicht gefassten Beschlusses des Rates über eben dieses nicht genehmigungsfähige HSK wurde die Möglichkeit eines verlängerten HSK-Zeitraumes als Einzelfallentscheidung der BRK angefragt. Abseits jeglicher inhaltlicher Voraussetzungen hat die BRK ganz eindeutig mitgeteilt, dass die avisierte Einzelfallregelung – abweichend vom regulären maximalen 10-Jahreszeitraum – nur einmalig mit dem Beschluss des Haushalts 2025 ff. möglich ist. Dies bedeutet, dass nur zum Zeitpunkt des offiziellen Genehmigungsantrages durch die Aufsichtsbehörde die potentielle Möglichkeit eingeräumt wird, ein (vom Rat beschlossenes) verlängertes HSK vorzulegen. Danach läuft die im vorgelegten HSK dargelegte Laufzeit und kann nicht mehr vor Ablauf „verlängert“ werden.

Zielsetzung der Verwaltung ist es, mit einem verlängerten HSK-Zeitraum von 15 Jahren im Jahr 2040 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Grundvoraussetzung bei allen Überlegungen ist hierbei eine uneingeschränkte Haushaltsdisziplin und die konsequente Realisierung von HSK-Maßnahmen auf der Aufwandsseite, u.a. mit Unterstützung/in Ergänzung der aktuell laufenden Untersuchung durch Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD). Zugleich haben die BRK ebenso wie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) betont, dass die Ertragsseite deutlich stärker in den Fokus zu rücken ist.

Auf dieser Grundlage erarbeitet die Verwaltung nunmehr mit Hochdruck einen neuen HSK-Entwurf mit einem Zeitraum bis zum Jahr 2040, der in die Ratssitzung am 27.10.2025 eingebracht wird. Die Veröffentlichung des überarbeiteten HSK-Entwurfs an die Politik ist für Anfang Oktober avisiert, um einen Beratungszeitraum bis zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 27.10.2025 zu ermöglichen. Zur Vorberatung werden Sondersitzungen der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III am 06.10.2025 und des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 09.10.2025 terminiert. Auf eine Vorberatung in den weiteren Fachausschüssen des Rates muss aufgrund der sehr engen Zeitschiene verzichtet werden.

Hervorzuheben für die regulären Haushaltsplanberatungen der Fachausschüsse und der Bezirksvertretungen im Septemberturnus ist, dass die bereits mit der Vorlage zum Haushalt 2025 ff. Nr. 2025/3235 eingebrachten HSK-Maßnahmen weiterhin dem

Grunde nach Bestand haben und im Rahmen eines verlängerten HSKs bis zum Jahr 2040 um neue Maßnahmen ergänzt werden sollen.

Finanzen in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

01.08.2025